

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



HENNEF

Kein Raum für Missbrauch.



**Schutzkonzept der
Evangelischen Kirchengemeinde Hennef**

Kein Raum für Missbrauch.
Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef

Beethovenstr. 44
53773 Hennef

Stand 27.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	5
2. Selbstverpflichtung.....	6
3. Risikoanalyse	6
4. Fortbildung und Begleitung der Mitarbeitenden.....	6
5. Erweitertes Führungszeugnis und Bewerbungsgespräche	7
6. Partizipation.....	8
7. Präventionsangebote.....	8
8. Informationsveranstaltungen.....	8
9. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.....	9
10. Krisenintervention	9
11. Kooperation.....	9
Anlage 1	
Selbstverpflichtung.....	10
Anlage 2	
Unsere Verhaltensregeln zum grenzwahrenden Umgang.....	12
Anlage 3	
Übersicht Schulungen.....	14
Anlage 4	
Leitfaden zum Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern	15
Anlage 5	
Ansprechstellen bei Verdacht auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch...17	
Anlage 6	
Interventionskonzept.....	19
Literaturverzeichnis	21

Das christliche Menschenbild mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist Grundlage für das Handeln in unserer Kirchengemeinde. Jesus Christus selbst nimmt junge Menschen in den Blick und stellt sie in den Mittelpunkt seines Handelns. Deshalb sind wir in unserem konkreten Handeln und gesellschaftlichen Wirken dem Kindeswohl und der Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass die UN-Konvention zu Kinderrechten und die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes in allen Teilen unserer Gesellschaft gelebt werden. In der Verantwortung für die uns von Gott anvertrauten Kinder und Jugendlichen gilt in unserer Kirchengemeinde für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen das nachfolgende Schutzkonzept.

1. Leitbild



Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde ist es, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen zu bieten, in welchem sie sich frei entfalten und ausprobieren können, wo Raum ist um ‚sie selbst zu sein‘, Fragen zu stellen und Hilfe für ihre Sorgen zu erfahren. Als Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit handeln wir umgehend, wenn uns ein junger Mensch gefährdet erscheint oder grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef ist ein Ort, der es fördert, dass junge Menschen miteinander ins Gespräch kommen und lernen, sich gegenseitig zu respektieren, Verantwortung zu übernehmen und mit den jeweiligen Stärken und Gaben zu unterstützen. Die biblische Botschaft, die jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes versteht, ist Ziel und Mitte der Arbeit. Die Wertschätzung des Einzelnen ist dabei die Voraussetzung für gelingende Kinder- und Jugendarbeit. Durch den eigenen respektvollen Umgang der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen mit den Kindern und Jugendlichen, sollen junge Menschen mit dem wertschätzenden und achtsamen Umgang nach dem Vorbild Jesu Christi vertraut gemacht werden.

In unseren Angeboten werden junge Menschen vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt. Das schließt den Schutz vor Suchtgefährdung, Cyberkriminalität, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein.

2. Selbstverpflichtung



Die Evangelische Kirchengemeinde Hennef verpflichtet sich zu einem grenzachtenden und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist von allen hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bestätigen alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie unter den Mitarbeitenden. Sie kennen und „leben“ das Schutzkonzept der Kirchengemeinde.

➔ Anlage 1 – Selbstverpflichtung

3. Risikoanalyse



Der Kinder- und Jugendausschuss erstellt im Auftrag des Presbyteriums eine Risikoanalyse und führt diese stetig fort. Er formuliert praktische Verhaltensregeln, die dabei helfen, Risiken zu vermeiden. Das Presbyterium arbeitet an der Minimierung der festgestellten Risiken. Es sensibilisiert Mitarbeitende für Risiken, kommuniziert die Verhaltensregeln an die Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass eine Kultur der Achtsamkeit dauerhaft eingeübt wird.

➔ Anlage 2 – Verhaltensregeln

4. Fortbildung und Begleitung der Mitarbeitenden



Die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls verpflichtet. Darin werden sie für die Thematik des Kindesschutzes insbesondere der Prävention vor sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendausschusses sowie des Kirchenkreises trägt das Presbyterium dafür Sorge, dass passende Schulungsangebote

regelmäßig angeboten werden und fördert diese. Der Umfang der Schulung richtet sich nach der jeweiligen Tätigkeit der Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde und orientiert sich an den landeskirchlichen Vorgaben. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird ermöglicht.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende bei der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch ihre jeweiligen fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner achtsam begleitet. Dazu gehören die regelmäßige Reflexion der Arbeit innerhalb der einzelnen Teams unter Gesichtspunkten des Kindesschutzes, die offene Kommunikation bei Problemanzeigen und die Einübung der Verhaltensregeln zur Vermeidung von Risiken.

➔ Anlage 3 – Übersicht Schulungen

5. Erweitertes Führungszeugnis und Bewerbungsgespräche



Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind nach Maßgabe der Untervereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSG) auf kommunaler Ebene – Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) – vor Aufnahme der Arbeit und im fünfjährigen Rhythmus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde. Themen des Kindesschutzes, der Konfliktlösung und des grenzwahrenden Umgangs werden bereits in Bewerbungsgesprächen angesprochen.

➔ Anlage 4 – Leitfaden für Bewerbungen

6. Partizipation



An der Erarbeitung, Implementierung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes sind hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.

7. Präventionsangebote



Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und über Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert. Sie erhalten dazu in die Arbeit integrierte Präventionsangebote. Ziel regelmäßiger Präventionsangebote ist, Kinder und Jugendliche darin zu schulen, ihre eigenen Grenzen zu verteidigen und die Grenzen anderer zu kennen und zu wahren.

8. Informationsveranstaltungen



Bei Bedarf werden durch die Kinder- und Jugendarbeit Informationsangebote für Eltern und Interessierte über Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Strategien von Täterinnen und Tätern sowie Möglichkeiten der Prävention veranstaltet beziehungsweise auf entsprechende Veranstaltungen hingewiesen.

9. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Die Kirchengemeinde benennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jede und jeder im Fall einer Vermutung von Gewalt wenden kann.

Darüber hinaus wird eine anonyme schriftliche Beschwerdemöglichkeit eingerichtet. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tragen bei ihrem Handeln den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen Rechnung und stellen einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten sicher.

➔ Anlage 5 – Schaubild Ansprechstellen

10. Krisenintervention



Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention, der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. Hierin ist auch festgelegt, welche anderen Institutionen und/oder Fachkräfte in Notfällen beratend hinzugezogen werden. Er beinhaltet zudem einen respektvollen Umgang mit allen Betroffenen und Beteiligten zu jeder Zeit. Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet. Es ist auch für Außenstehende transparent einsehbar.

➔ Anlage 6 – Interventionskonzept

11. Kooperation



Die Evangelische Kirchengemeinde Hennef bringt sich auf kreiskirchlicher und kommunaler Ebene in die entsprechenden Netzwerke ein, um Kinder und Jugendliche auf regionaler Ebene zu stärken und zu fördern.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HENNEF



Selbstverpflichtung

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland:

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die benannte kompetente Ansprechpartnerin oder den benannten kompetenten Ansprechpartner wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die benannte kompetente Ansprechpartnerin oder den benannten kompetenten Ansprechpartner.

Unsere Verhaltensregeln zum grenzwahrenden Umgang

Digitales:

- Fragen, ob man jemanden fotografieren darf. Bei Veröffentlichungen ist der Datenschutz zu beachten.
- Die Auswahl von Videos, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie hat fachlich sinnvoll und an der Zielgruppe orientiert zu erfolgen.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen hat zu unterbleiben.

Interaktion:

- Den Raum geben, dass jemand bei einem Spiel oder einer Übung nicht mitmachen muss – keinen Gruppendruck ausüben.
- „Stoppzeichen“ vereinbaren – ein Handzeichen oder ein bestimmtes Codewort vereinbaren, mit dem Situationen jederzeit abgebrochen werden können.
- „Nein heißt nein“ – Ein „Nein“ akzeptieren, auch wenn jemand dabei lacht oder es vielleicht nicht ganz ernst meint (zum Beispiel beim Toben oder bei Erste Erste-Hilfe-Übungen).
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper – Jede/Jeder kann selbst entscheiden, wer sie/ihn wann wo anfassen darf. Keine abwertenden Kommentare über den Körper von anderen.
- Klare Regeln für sensible Situationen vorgeben. Zum Beispiel für Spiele mit Körperkontakt und für das Umziehen oder Duschen bei Übernachtungen in Gruppenräumen.

Einzelsituationen:

- Bei Einzelsituationen zwischen Betreuenden/Gruppenleitenden und Kindern/Jugendlichen wird im Nachhinein erklärt, was dort passiert ist und warum es ohne Beteiligung anderer passiert ist (zum Beispiel: Ein Kind ist mit einer Gruppenleiterin/einem Gruppenleiter alleine im Raum, um ein Problem mit seinen Eltern zu besprechen.).
- Einzelsituationen sollen möglichst vermieden werden oder mit Sichtkontakt zu anderen erfolgen (zum Beispiel in von außen einsehbaren Räumen).

Gruppenfahrten:

- Fahrten und Ausflüge mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, sollen von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet werden.
- Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsebene beziehungsweise Trägerverantwortlichen.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zuwendungen:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Laufende oder unangemessene Geschenke sind abzulehnen.

Bekleidung:

- Die Bekleidung soll der Situation und dem Gruppenangebot angemessen sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Gruppenleitung über die Angemessenheit.

Übersicht Schulungen

Basismodul

Alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden/Einrichtungen ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 180 Minuten

Kompaktmodul

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Empfohlener zeitlicher Rahmen: 360 Minuten

Intensivmodul

Hauptberuflich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder in leitender Verantwortung

Empfohlener zeitlicher Rahmen:
720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

Leitungsmodul

Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung mit oder ohne direkten pädagogischen Bezug

Empfohlener zeitlicher Rahmen:
720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

Leitfaden zum Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern

Bereits in der Stellenausschreibung sollte über das Schutzkonzept in der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef zur Prävention (sexualisierter) Gewalt informiert werden. Dies hat zum einen eine abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern, zum anderen wird bereits vor einem Anstellungsverhältnis über die Haltung der Einrichtung zu diesem Thema informiert.

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen sollte insbesondere darauf geachtet werden, ob ungewöhnlich häufig die Stellen oder der Wohnort gewechselt wurden und ob es Besonderheiten in der Vita gibt wie unterschiedliche Ausbildungen, Auslandsaufenthalte, spezielle Hobbies, soziales Engagement oder Ehrenämter.

Mögliche Fragen für ein Vorstellungsgespräch um die persönliche Eignung, insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz, zu ermitteln, sind Fragen nach:

- Problemlösungsverhalten (zum Beispiel: Wie gehen Sie damit um, wenn ...)
- Angemessenem Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Vorstellung der Beschwerdewege für die Minderjährigen und deren Angehörige
- Umgang mit Konflikten im Team, mit Vorgesetzten

Beispielfragen



Was würden Sie tun, wenn Sie Situation X beobachten?



Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?



Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt?
Welche Kinderrechte kennen Sie?



Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Aufgabenfeld in Bezug auf „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ gemacht?



Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kindern und Jugendlichen größtmöglichen Schutz zu bieten und dabei das Zusammenleben nicht zu starr zu gestalten?



Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Ansprechstellen bei Verdacht auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch

Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Pfarrerin

Annekathrin Bieling

E-Mail: annekathrin.bieling@ekir.de

Telefon: 02242 9087063

Presbyterium

Lucas Hochgeschurz

E-Mail: lucas.hochgeschurz@ekir.de

Vertrauenspersonen im Kirchenkreis

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, und Lebensfragen

Maria Heisig

Diplom-Psychologin

E-Mail: m.heisig@beratungsstelle-bonn.de

Telefon: 0228 6880150

Ansprechstellen der Landeskirche

Ansprechstelle für Betroffene, Prävention und Intervention

Claudia Paul

E-Mail: claudia.paul@ekir.de

Telefon: 0211 3610312

Meldestelle im Landeskirchenamt:

E-Mail: meldestelle@ekir.de

Telefon: 0211 4562-602

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

des Unabhängigen Beauftragten für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Telefon: 0800 2255530

(kostenfrei und anonym)

Allgemeine Beratungsstellen

Familienberatungsstelle Stadt Hennef

Humperdinckstraße 26, 53773 Hennef

Telefon: 02242 888518

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Interventionskonzept

Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

Wenn sich jemand an Sie wendet, um von (sexualisierten) Gewalterfahrungen zu berichten, ist das ein **Zeichen großen Vertrauens**. Sollten Sie die **Vermutung** haben, dass jemand in Ihrem Umfeld von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist, sollten Sie das jedoch **nicht voreilig von sich aus ansprechen**. Bei Auffälligkeiten, und wenn Sie sich um eine Person in Ihrem Umfeld sorgen, können Sie nachfragen und Ihre **Gesprächsbereitschaft signalisieren**, ohne Ihre Vermutung direkt anzusprechen.

Gehen Sie nach folgendem Schema vor:

Ruhe bewahren.

Aufmerksam zuhören/beobachten.

Dokumentieren der Mitteilung/Beobachtung.

Ansprechperson der Kirchengemeinde informieren.

Regeln beachten.

Grundregeln:

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters mit der Vermutung!
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Keine Informationen an die mutmaßliche Täterin/den mutmaßlichen Täter!
- Keine Konfrontation der Familie des mutmaßlichen Opfers mit dem Sachverhalt!

Die Ansprechperson der Gemeinde erfährt von ...

Verdacht auf/ Mitteilung zu Kindeswohl- gefährdung	Verdacht auf sexuelle Gewalt	Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt	Verdacht auf Täterin/Täter
Dokumentation	Dokumentation	Dokumentation	Dokumentation
Beratung mit Vertrauensperson des Kirchenkreises	gemeinsame Entscheidung mit der Person, die den Ver- dacht hat, zu weiteren Schritten	Alle Entscheidungen zum weiteren Verfah- ren werden gemeinsam mit dem Kind/Jugend- lichen getroffen.	sofortige Kontaktaufnahme zum Vorsitzenden des Presbyteriums
gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen	gegebenenfalls Beratung mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises	gegebenenfalls Beratung mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises	Entscheidung über das weitere Vorgehen – wenn möglich – erst nach Information von und Beratung durch den Superintendenten beziehungsweise des Kreissynodalvorstandes
	je nach Ergebnis der Beratungen: Information an das Presbyterium	gegebenenfalls Kontaktaufnahme (auch anonym) mit einer Beratungs- stelle	Verfahren bei minder- jährigen Täterinnen oder Tätern: nach Be- ratung im Presbyterium Kontaktaufnahme zum Jugendamt
	Auf keinen Fall: Kontaktaufnahme zu vermuteter Täterin oder vermutetem Täter	Kontakt zum Kind/ Jugendlichen halten	
	Auf keinen Fall: Kontaktaufnahme zur Familie des vermuteten Opfers	Auf keinen Fall: ohne Wissen des Kindes die Eltern informieren	
		Auf keinen Fall: Information an die vermutete Täterin/den vermuteten Täter	

Literaturverzeichnis

ACHTGEBEN. Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt, hg. v. Evangelischer Kirchenkreis Bonn/Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Bonn/Siegburg 2020, digital: www.achtgeben.de.

Krisenplan Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-West, <https://elberfeld-west.de/wp-content/uploads/2017/10/Krisenplan.pdf>, Download vom 28.09.2021.

Schutzkonzepte praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt Düsseldorf, 3. überarbeitete Auflage im März 2021.

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirchengemeinde Hennef

Beethovenstraße 44, 53773 Hennef

Telefon: 02242 3202, E-Mail: gemeinde.hennef@ekir.de

www.evangelisch-in-hennef.de

Redaktion: AG „Kindesschutz“

Verantwortlich für den Inhalt:

Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef

Layout: Abends-Grafik

Bildnachweis: Titel: unsplash.com, [michal parzuchowski](https://www.pexels.com/photo/michal-parzuchowski)